

II- 1552 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juli 1971 No. 836/J

A n f r a g e

der Abgeordneten  
und Genossen

SUPPAN, GORTON, DEUTSCHMANN

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Schließung des Bezirksgerichtes Greifenburg in  
Kärnten

Erst kürzlich ist die Frage der Auflassung von Bezirksgerichten wieder öffentlich diskutiert worden, nachdem der Bundesminister für Justiz erklärt hatte, dieses Problem der nächsten Landeshauptleutekonferenz vorzulegen.

Die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber und Genossen haben am 8. Juni 1971 u. a. die Frage (639/J) gestellt, welche Bezirksgerichte als "auflassungsreif" betrachtet werden. Hierauf ist eine Stellungnahme des Herrn Justizministers noch nicht ergangen.

Nun erfährt man aus der Tagespresse (u. a. Salzburger Nachrichten vom 26. 6. 1971, Seite 11) daß der Justizminister die Schließung des Bezirksgerichtes Greifenburg beabsichtige und die Kärntner Landesregierung dem zugestimmt habe. Trotz dieser Zustimmung ist aber bisher die - von den Betroffenen bedauerte - Schließung nicht erfolgt. Hiezu habe der Herr Bundesminister gelegentlich vor Justiz- und anderen Funktionären erklärt, die diesbezügliche Verordnung der Bundesregierung könne leider nicht erlassen werden, weil der Nationalrat das hiezu erforderliche Bundesgesetz über die Änderung der Zuständigkeiten bei Auflösung von Bezirksgerichten nicht mehr beschlossen habe. Der Herr Justizminister will offenbar die Verantwortung dafür, daß das Gerichtsgebäude demnächst wegen Baufälligkeit einstürzt, weil nichts mehr investiert wurde, auf die gesetzgebenden Körperschaften abschieben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß Sie die Kärntner Landesregierung um Zustimmung zur Auflassung des Bezirksgerichtes Greifenburg ersucht haben ?
- 2) Hat die Kärntner Landesregierung zugestimmt und wie lautet diese Zustimmung, bzw. unter welchen Bedingungen wurde sie gegeben ?
- 3) Ist es richtig, daß das genannte Bezirksgericht wegen Bau-fälligkeit einsturzgefährdet und dort nur mehr unter ge-fährlichen Verhältnissen amtiert werden kann ?
- 4) Ist es ferner richtig, daß Ihr Ressort im Laufe des Jahres 1970 jedwede Sanierungsarbeiten abgelehnt hat, um auf diese Weise eine Zustimmung der Landesregierung zu beschleunigen ?
- 5) Welche anderen Bezirksgerichte werden von Ihnen auf diese Weise auf dem Gebäudesektor "ausgehungert" ?
- 6) Wieso vertreten Sie die Ansicht, daß eine Auflösung ohne das früher erwähnte Gesetz nicht erfolgen kann, wo doch der Ver-fassungsgerichtshof ausgesprochen hat, daß Auflösungen von Bezirksgerichten durch Verordnung der Bundesregierung zu ergehen haben, so daß wohl in einer solchen Verordnung alle zur Auflösung erforderlichen Bestimmungen enthalten sein müssen ?
- 7) Ist es richtig, daß das von Ihnen offenbar gemeinte sogenannte "Zuständigkeitsübergangsgesetz" in Ihrem Ministerium längst fertig ausgearbeitet war und bereits in der letzten Juniwoche den Ministerrat hätte passieren sollen ?
- 8) Ist demgemäß die weitere Annahme der Anfragesteller richtig, daß Sie diesen Entwurf - als Ihnen intern der Neuwahltermin bekannt wurde - nicht mehr eingebracht haben, damit dieses Gesetz vom Nationalrat gar nicht mehr beschlossen werden kann, um so die schon bis ins letzte geplante aber von der dortigen Bevölkerung nicht begrüßte Auflösung des Bezirksgerichtes Greifenburg bis zum Zusammentritt des nächsten Nationalrates aufschieben zu können ?